

ALGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG EINES LIEGEPLATZES IN SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. - MARINI NAUTICA

Die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung eines Liegeplatzes in SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. (im weiteren Text: „**Allgemeine Bedingungen**“) sind Bestandteil des Vertrages über die Nutzung eines Liegeplatzes in der Marina Nautica (im weiteren Text: „**Vertrag**“), geschlossen zwischen SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o., Svetog Antona 15, 52466 Novigrad - Cittanova, Republik Kroatien, PIN:21462841905 und dem Nutzer (im weiteren Text: „**Nutzer**“).

In diesen Allgemeinen Bedingungen verwendete Begriffe:

- „**SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o.**“ bedeutet SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o., Svetog Antona 15, 52466 Novigrad - Cittanova, Republik Kroatien, PIN:21462841905
- „**Marina Nautica**“ bedeutet die zu SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. gehörende Marina, in der sich das besagte Wasserfahrzeug befindet;
- „**Nutzer**“ bedeutet der eingetragene Eigentümer des Wasserfahrzeugs und/oder der Nutzer des Wasserfahrzeugs und/oder Nutzer des Liegeplatzes. Wenn der Inhalt es verlangt, befindet man
- dass der Begriff Nutzer auch die Vertreter des Eigentümers des Wasserfahrzeugs beziehungsweise die Personen umfasst, für die der Eigentümer des Wasserfahrzeugs von Gesetzes wegen verantwortlich ist.
- „**Wasserfahrzeug**“ bedeutet irgendein Schiff und/oder Jacht und/oder Boot, die sich am Liegeplatz der Marina Nautica befinden;

1. Die Allgemeinen Bedingungen werden auf alle Wasserfahrzeuge angewendet, die sich in der Marina Nautica befinden.
2. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. legt den Liegeplatz für das Wasserfahrzeug fest. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. ist befugt, im Bedarfsfall das Wasserfahrzeug auf einen anderen Liegeplatz zu stellen, wobei es verpflichtet ist, den Nutzer rechtzeitig zu benachrichtigen, ausgenommen bei außerordentlichen Umständen, wenn der Nutzer über die Versetzung des Wasserfahrzeugs nachträglich benachrichtigt wird.
3. Man befindet, dass die Leistung des Liegeplatzes beginnt, wenn sich das Wasserfahrzeug auf dem Gelände der Marina Nautica befindet. Sofort nach Ankunft des Wasserfahrzeugs in der Marina Nautica muss der Nutzer die Ankunft des Wasserfahrzeugs an der Rezeption der Marina Nautica anmelden.
4. Der Vertrag wird für den im Vertrag festgelegten Zeitraum geschlossen, und eventuelle weitere Verlängerungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Artikels 2 des Vertrages. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betrag für Nutzung des Liegeplatzes, der im Vertrag beziehungsweise in der gültigen Preisliste festgelegt ist, zu zahlen, wie auch alle anderen Forderungen für die in der Marina Nautica erbrachten Dienstleistungen.
5. Für die Reservierung eines Jahres- und Monatsliegeplatzes muss der Nutzer eine Anzahlung gemäß der gültigen Preisliste von SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. leisten. Die einbezahlte Anzahlung betrachtet man als Reugeld. Sollte der Nutzer vom Abschluss des Vertrages beziehungsweise von der Nutzung des Liegeplatzes zurücktreten, hat er keinen Anspruch auf die Rückzahlung der Einzahlung aufgrund der Anzahlung.
6. Die Marina Nautica wird für den Nutzer der Marina Nautica Card einen Parkplatz für ein Fahrzeug (Personenkraftwagen) in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten der besagten Marina Nautica sicherstellen. Das Fahrzeug muss an der Rezeption der Marina Nautica angemeldet werden. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. haftet nicht für eventuelle Schäden, die während der Nutzung des Parkplatzes in der Marina Nautica am Fahrzeug entstehen.
7. Der Vertrag ist auf andere natürliche oder juristische Personen nicht übertragbar. Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung kündigen, die spätestens 30 (dreißig) Tage vorher abgegeben werden muss. Der Vertrag wird mit dem Tag der Übernahme des Wasserfahrzeugs seitens des Nutzers gekündigt, unter der Voraussetzung, dass der Nutzer vorher die gesamte Vergütung aus Artikel 3 Absatz 1 dieses Vertrages beglichen hat. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. zahlt im Falle einer Vertragskündigung die Geldmittel, die aufgrund der Vergütung für die Nutzung des Liegeplatzes einbezahlt wurden, nicht zurück.
8. Sollte der Nutzer während der Vertragsdauer ein neues Wasserfahrzeug kaufen, ist er verpflichtet, einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag abzuschließen, wie auch die Preisdifferenz zu bezahlen, sollte es sich um eine höhere Preiskategorie handeln. Sollte der Eigentümer einen Nachtrag für ein kleineres Wasserfahrzeug abschließen, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung des mehrbezahlten Betrags.
9. Man befindet, dass der Nutzer das Wasserfahrzeug zum Zeitpunkt des Betretens des Wasserfahrzeugs und/oder mit Übernahme der Unterlagen und der Schlüssel des Wasserfahrzeugs an der Rezeption der Marina Nautica übernommen hat. Nachdem der Nutzer das Wasserfahrzeug übernommen hat, wird SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. von jeglicher Verantwortung befreit, unabhängig davon, ob das Wasserfahrzeug am Liegeplatz der Marina Nautica verbleibt oder in See sticht.
10. In Fällen, in denen der eingetragene Eigentümer des Wasserfahrzeugs eine Bank oder eine Leasinggesellschaft ist, werden im Vertrag neben dem Nutzer auch die Bezeichnung und der Sitz der Bank oder der Leasinggesellschaft eingetragen, die solidarisch für die Verpflichtungen aus dem Vertrag haften. In allen Fällen, in denen der Nutzer nicht gleichzeitig auch der Eigentümer des Wasserfahrzeugs ist, wird SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. den Eigentümer des Wasserfahrzeugs über den geschlossenen Vertrag für den Liegeplatz und eventuelle Schulden benachrichtigen.
11. Der Nutzer, die Besatzung und/oder andere Personen auf dem Wasserfahrzeug sind verpflichtet:
 - SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. bei Abschluss des Vertrages eine Kopie eines gültigen persönlichen Dokuments (Personalausweis oder Reisepass) und die Unterlagen des Wasserfahrzeugs im Original (Anmeldeblatt/Bootschein oder andere Unterlagen, die ihrem Inhalt nach den angeführten Unterlagen entsprechen) vorzulegen, die Kopie der gültigen Versicherungspolice des Wasserfahrzeugs vorzulegen, die „Inventarliste“ der Gegenstände und der Ausrüstung auf dem

Wasserfahrzeug, beglaubigt seitens der bevollmächtigten Person von SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o., auszufüllen und abzugeben, den Auszug aus dem Register der Handelsgesellschaften des besagten Landes oder eines anderen entsprechenden Registers (sollte das Wasserfahrzeug Eigentum einer juristischen Person sein) abzugeben, Vollmacht für den Abschluss eines Vertrages und die Nutzung des Wasserfahrzeugs (sollte den Vertrag nicht der Eigentümer abschließen, oder aus dem Auszug des Registers der Handelsgesellschaften geht die Vertretungsbefugnis der Person nicht hervor, die den Vertrag abschließen möchte) abzugeben. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen oder Zeugnisse einzufordern, die es im Einzelfall als notwendig oder angemessen betrachtet (z. B. Umsatzidentifikationsnummer);

- für Wasserfahrzeuge, die dem Regime der vorläufigen Einfuhr unterstehen, auf dem Wasserfahrzeug ein Dokument zu haben, mit dem nachgewiesen wird, dass ab dem Zeitpunkt des Einlaufens in die Territorialgewässer der Republik Kroatien nicht mehr als 18 Monate vergangen sind, wie auch rechtzeitig ihre Verpflichtungen gemäß den Zollvorschriften der Republik Kroatien zu erfüllen;
- EU-Ansässige sollten auf dem Wasserfahrzeug immer Nachweise dafür haben, dass für das Wasserfahrzeug die Zollgebühren und/oder die MwSt. in einer der EU-Mitgliedsstaaten bezahlt wurden, beziehungsweise dass das Wasserfahrzeug den Status von Unionsware hat.
- die gesamten in der Inventarliste angeführten mobilen Vermögenswerte des Wasserfahrzeugs in einem geschlossenen Raum des Wasserfahrzeugs verschlossen aufzubewahren sowie jede Änderung auf der Inventarliste zu melden;
- sich an die Allgemeinen Bedingungen und die „Richtlinie über die Hafeneinrichtung im Hafen für Nautiktourismus – Marina Nautica“ zu halten. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. hat das Recht, wegen Nichteinhaltung derselben den Vertrag zu kündigen;
- ihre Ankunft/ihr Einlaufen und jede Abreise/jedes Auslaufen an der Rezeption der Marina Nautica anzumelden oder den diensthabenden Seemann zu kontaktieren, im Falle, dass die Rezeption nicht besetzt ist;
- der Marina Nautica jede Änderung der Adresse und anderer Kontaktdaten zu melden. Man betrachtet Sendungen von SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. als ordentlich zugestellt, wenn sie an die im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers beziehungsweise des Eigentümers des Wasserfahrzeugs gesendet wurden.
- bei Abreise des Nutzers aus der Marina Nautica an der Rezeption die Unterlagen des Wasserfahrzeugs abzugeben, im Original (für Wasserfahrzeuge unter kroatischer Flagge), und für ausländische Wasserfahrzeuge auch die Bescheinigung über die Einzahlung der vorgeschriebenen Vergütungen für die Sicherheit der Schifffahrt und den Schutz des Meeres vor Verunreinigung im Original sowie die Schlüssel des Wasserfahrzeugs abzugeben.
- auf eigene Kosten den Anschluss (Kabel und Stecker) für den Stromverteilerkasten bis zum Wasserfahrzeug zu beschaffen;
- vor jedem Verlassen des Wasserfahrzeugs alle elektrischen Kabel und Wasseranschlüsse auszuschalten und zu trennen. Für alle entstandenen Schäden, die durch die Installation des Wasserfahrzeugs verursacht werden, haftet ausschließlich der Nutzer.
- sich darum zu kümmern, dass das Wasserfahrzeug in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Marina Nautica mit einem Sicherheitsabstand zur Mole und den aufgestellten Fendern an den Längsseiten und dem Heck des Wasserfahrzeugs vertäut ist. Die Hecktaue – hintere Taue zum Vertäuen des Wasserfahrzeugs an der Mole – sicherzustellen und instand zu halten;
- am Wasserfahrzeug den Namen oder die Registernummer sichtbar hervorzuheben.
- den Schaden an anderen Wasserfahrzeugen, Fahrzeugen oder der Ausrüstung von Drittpersonen zu erstatten, die das Wasserfahrzeug beziehungsweise der Nutzer und/oder die Besatzung oder andere Personen auf dem Wasserfahrzeug verursacht haben, oder die als Folge einer schlechten Wartung des Wasserfahrzeugs oder der Ausrüstung auf dem Wasserfahrzeug entstanden sind;
- auf die Ausrüstung am Unterwasserteil des Wasserfahrzeugs hinzuweisen und genaue Angaben über die Position derselben abzugeben, insbesondere beim Anheben des Wasserfahrzeugs;
- den Liegeplatz ausschließlich zum Anlegen des Wasserfahrzeugs zu nutzen, das im Vertrag angeführt ist und für welches die Dienstleistung bezahlt wurde;
- sich an die geltenden Vorschriften im Hinblick auf den Aufenthalt und die Schifffahrt innerhalb der Grenzen der kroatischen Territorialgewässer zu halten.

12. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. verpflichtet sich:

- zwei Bugleinen (Mooring) und Pilotleinen (Verbindung der Bugleinen und der Küste) zu beschaffen und im Bedarfsfall auszutauschen;
- dem Wasserfahrzeug die Stromversorgung gemäß den Möglichkeiten des Netzes sowie der Funktionsfähigkeit der Stecker im Stromverteilerkasten zu ermöglichen, ausschließlich, wenn sich der Nutzer auf dem Wasserfahrzeug befindet;
- die Stromverteilerkästen zu überwachen und zu warten;
- dem Wasserfahrzeug die Wasserversorgung zu ermöglichen, wie auch für die Funktionsfähigkeit des Wasserhahns am Stromverteilerkasten zu sorgen, ausschließlich, wenn sich der Nutzer auf dem Wasserfahrzeug befindet;
- im Falle eines sichtbaren Eindringens von Meerwasser und/oder bei Feuer einzugreifen und alle Handlungen vorzunehmen, mit dem Ziel, das Wasserfahrzeug und die Vermögenswerte der Marina Nautica zulasten des Nutzers zu retten;
- im Falle, dass es zu einem Schaden kommt, der infolge der Arbeit der Mitarbeiter der Marina Nautica entstanden ist, die Kosten in Übereinstimmung mit der gültigen Police zu erstatten, und dies in dem seitens der Versicherungsgesellschaft anerkannten Wert;
- bei Schäden am Wasserfahrzeug, verursacht seitens anderer Wasserfahrzeuge und/oder Drittpersonen, die zuständigen Behörden (Hafenamt und Wasserschutzpolizei) zu verständigen.

13. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. haftet nicht und ist nicht verpflichtet irgendeinen Schaden zu erstatten, wenn es am Wasserfahrzeug oder an irgendeinem seiner Teile zu Schäden kommt, verursacht

- durch höhere Gewalt, wie dieser Begriff im Schuldrecht definiert ist;
- infolge von Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Arbeitsniederlegung, Bürgerunruhen und ähnlichen Ereignissen;
- böswilligem oder unsachgemäßem Handeln des Nutzers und/oder der Besatzung und/oder anderer Personen auf dem Wasserfahrzeug;
- durch versäumte Wartung, Vernachlässigung, Abnutzung, Verschleiß des Wasserfahrzeugs und/oder der Ausrüstung;
- durch versteckte Mängel des Wasserfahrzeugs;
- durch Verschulden einer Drittperson oder der Schuld eines anderen Wasserfahrzeugs;
- durch Nagetiere auf dem Wasserfahrzeug;

- durch Schäden an der Ausrüstung oder durch Verschwinden der Ausrüstung, die auf der Inventarliste nicht angeführt ist, oder die angeführt ist, aber nicht in einem geschlossenen Raum eingeschlossen war, oder die ohne Einbruchspuren verschwunden ist;
- durch Verschwinden der Fender, Sonnendächer, Anker, Leinen, Propeller, Behelfswasserfahrzeuge (Schlauchboote u. ä.), von Behelfs-Außenbordmotoren und anderer Ausrüstung, die der Nutzer Drittpersonen zugänglich gemacht hat, sodass sie an diese ohne Einbruchspuren oder andere Arten gewaltsamen Eindringens in die geschlossenen Teile des Wasserfahrzeugs gelangen können;
- Schäden, die aus unsachgemäß ausgeführten oder abgenutzten Elektro-, Gas- oder Wasserinstallationen auf dem Wasserfahrzeug beziehungsweise vom Anschluss an der Mole bis zum Wasserfahrzeug hervorgehen;
- Schäden, die infolge des Verstoßes gegen die Bestimmungen des Vertrages und/oder der Allgemeinen Bedingungen und/oder der „Richtlinie über die Hafenerordnung im Hafen für Nautiktourismus – Marina Nautica“ entstehen;
- Schäden, die aus der Nichteinhaltung der Zoll-, Hafen- und anderer Vorschriften hervorgehen;
- durch Frost,
- durch unwahre, ungenaue oder unvollständige Informationen, die der Nutzer abgegeben hat.

14. Des Weiteren haftet SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. nicht für Kosten oder Schäden, die nicht durch unmittelbare Verantwortung der Marina Nautica entstanden sind, insbesondere für Schäden:

- Beseitigung von Wracks;
- entstanden durch den Bruch und/oder das Losmachen der Heckleinen, mit denen das Wasserfahrzeug an der Mole/dem Ponton vertäut war;
- durch Feuer oder Explosionen, die wegen der Nichteinhaltung der Brandschutzvorschriften seitens des Nutzers und/oder der Besatzung und/oder anderer Personen auf dem Wasserfahrzeug entstanden sind, oder die durch die Handlung, Unterlassung oder Versäumnis des Nutzers und/oder Drittpersonen, für die SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. nicht haftet, verursacht wurden;
- entstanden infolge von schädlichen Emissionen aus der Luft oder dem Meer, von natürlicher Herkunft, oder die durch die Handlung, Unterlassung oder Versäumnis des Nutzers und/oder Drittpersonen, für die SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. nicht haftet, verursacht wurden;
- welche Drittpersonen durch ihre Handlung oder ihr Versäumnis verursachen, einschließlich Schäden, für welche man gemäß der objektiven Verantwortung durch Anwendung des Instituts der Haftung für Schäden haftet, und die wegen gefährlicher Stoffe oder Tätigkeiten entstehen,

15. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. haftet nicht für Schäden am Wasserfahrzeug und Schäden, die mit dem Wasserfahrzeug verursacht wurden, für das der Nutzer nicht sofort nach Ankunft in der Marina Nautica die Schlüssel und die Unterlagen des Wasserfahrzeugs im Original an der Rezeption abgegeben hat.

16. Der Nutzer darf das Wasserfahrzeug nicht aus der Marina Nautica lenken, solange er die Schulden und/oder irgendeine Forderung von SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o., die sich auf das Wasserfahrzeug bezieht, nicht beglichen hat.

17. Der Nutzer darf den Liegeplatz an keine Drittpersonen vermieten, beziehungsweise auf irgendeine Art und Weise den Liegeplatz Drittpersonen zur Nutzung überlassen.

18. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. hat das Recht, nach eigenem Ermessen das Umsetzen und/oder das Abschleppen des Wasserfahrzeugs innerhalb der Marina Nautica durchzuführen.

19. Solange sich das Wasserfahrzeug nicht am Liegeplatz befindet, hat SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. das Recht, den Liegeplatz vorübergehend zu nutzen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Marina Nautica innerhalb von 24 Stunden vor der Rückkehr über die Rückführung des Wasserfahrzeugs zu benachrichtigen. Der Nutzer ist verpflichtet, jede Abwesenheit des Wasserfahrzeugs anzumelden. Die Abwesenheit des Wasserfahrzeugs aus der Marina Nautica verringert nicht die Höhe der Vergütung für den Liegeplatz aus dem Vertrag.

20. Arbeiten, die der Nutzer oder die Besatzung des Wasserfahrzeugs außerhalb der Vertragspflicht beauftragen, werden in Übereinstimmung mit den gültigen Preislisten für Grund- und Nebenleistungen der SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. bezahlt, gemäß dem Angebot und dies vor Erbringung der Dienstleistung selbst, während die endgültige Verbindlichkeit nach Erbringung der Dienstleistung seitens des Nutzers beglichen wird, sollte es einen Unterschied bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von denen im Angebot spezifizierten geben, und dies gemäß der ausgestellten endgültigen Rechnung für die Dienstleistungen.

21. Im Falle irgendeines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Vertrages, dieser Allgemeinen Bedingungen und der Richtlinie über die Hafenerordnung im Hafen für Nautiktourismus – Marina Nautica seitens des Nutzers, der Mannschaft und/oder anderer Personen auf dem Wasserfahrzeug, hat SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. das Recht, den Vertrag zu kündigen und ab dem Tag der Vertragskündigung die Vergütung für einen Tagesliegeplatz für das Wasserfahrzeug gemäß der gültigen Preisliste von SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. zu berechnen.

22. Zum Zwecke der Sicherung und Einbringung der fälligen unbeglichenen Forderungen aufgrund der Erbringung der Dienstleistung des Liegeplatzes sowie anderer Dienstleistungen ist der Nutzer einverstanden, dass SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. folgende Rechte hat:

- beim zuständigen Gericht (im Ort, in dem sich das Wasserfahrzeug befindet) die vorläufige Maßnahme des Verbots des Auslaufens des Wasserfahrzeugs und/oder das Verbot der Verfügung und Veräußerung des Wasserfahrzeugs einzuholen;
- Einbehaltung (Retention) des Wasserfahrzeugs;
- den Eintrag der Hypothek am Wasserfahrzeug, der Ausrüstung und den dazugehörigen Teilen/Gegenständen (unabhängig davon, ob sie sich auf dem Wasserfahrzeug oder im entsprechenden Lager befinden) ins entsprechende Register zu fordern;
- entsprechende Verfahren wegen des Einzugs seiner Forderungen einzuleiten, und dies:
 - durch gerichtlichen Verkauf des Wasserfahrzeugs;
 - durch außergerichtlichen Verkauf des Wasserfahrzeugs;

- durch irgendein gerichtliches oder anderes Verfahren, das man wegen der Realisierung des oben angeführten Zwecks als angemessen oder wünschenswert erachtet;

- zulasten des Nutzers das Wasserfahrzeug ins Trockendock zu bringen:

23. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. ist nicht verpflichtet, das Wasserfahrzeug ins Meer zu bringen oder irgendwelche anderen Dienstleistungen zu erbringen, solange die Forderungen, welche die Marina Nautica auf irgendeiner Grundlage gegenüber dem Nutzer und/oder dem Wasserfahrzeug hat, nicht beglichen worden sind. Diesbezüglich stellt der Auszug aus den Geschäftsbüchern von SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. einen gültigen Nachweis über die Höhe und die Fälligkeit der Forderungen dar, die SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. gegenüber dem Nutzer und/oder dem Wasserfahrzeug auf irgendeiner Grundlage hat.

24. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. achtet die Privatsphäre des Nutzers und unternimmt alles, um dessen personenbezogenen Daten zu schützen. Die Regeln, die beim Schutz personenbezogener Daten des Nutzers angewendet werden, sind im Gesetz über die Anwendung der Allgemeinen Datenschutzverordnung und in der Grundverordnung über den Schutz personenbezogener Daten (EU) 2016/679 definiert.

SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. gibt klare Informationen über die Art personenbezogener Daten, die zusammengetragen werden, über die Art ihres Zusammentragens sowie über den Zweck ihrer Verarbeitung.

- Wir werden unterschiedliche Arten personenbezogener Daten zusammentragen und verarbeiten, wie allgemeine personenbezogene Daten (beispielsweise Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, PIN), Ihre Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adresse u. ä.), alles um den Vertrag über die Nutzung eines Liegeplatzes für Ihr Wasserfahrzeug abschließen und durchführen zu können, wie auch um Ihnen Informationen über Ereignisse und Aktivitäten innerhalb der Marina Nautica geben zu können.

- Außer den oben angeführten Daten und wegen der Beachtung der gesetzlichen Pflichten werden wir einen Ausweis, das Geburtsland, die Staatsangehörigkeit sowie im Bedarfsfall die Kontonummer einfordern.

- Zum Zwecke der Absicherung der Netz- und Informationssicherheit des IT-Systems und des Wi-Fi-Systems können wir die IP-Adresse der Nutzer des Wi-Fi-Systems in der Marina Nautica und der Besucher unserer Webseite zusammentragen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mithilfe der Videoüberwachung erfolgt zum Zwecke des Schutzes der Personen und der Vermögenswerte und dies in den Geschäftsräumen (Restaurant, Bar, Rezeption) sowie auf den öffentlichen Flächen (Mole, Parkplatz), worüber wir Sie durch sichtbare Zeichen an Objekten innerhalb des Geländes der Marina Nautica informieren.

25. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. behält sich das Recht vor, die Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen zu ändern, worüber die Nutzer rechtzeitig benachrichtigt werden.

26. Der Vertrag und die Allgemeinen Bedingungen sind in kroatischer Sprache verfasst. Im Falle irgendeiner Unstimmigkeit oder Abweichung im Text der Allgemeinen Bedingungen in kroatischer Sprache und der Übersetzung in andere Sprachen hat der Text der Allgemeinen Bedingungen in kroatischer Sprache Vorrang. SIGMA POSLOVODSTVO d.o.o. haftet nicht für etwaige Abweichungen im Text der Allgemeinen Bedingungen in kroatischer Sprache und der Übersetzung in andere Sprachen sowie für eventuelle Druckfehler.

27. Für alle Allgemeinen Bedingungen und den Vertrag ist das kroatische Recht maßgebend. Alle eventuellen Rechtsstreite, die aus und/oder in Bezug auf diese Allgemeinen Bedingungen und den Vertrag entstehen, werden die Parteien versuchen, auf friedlichem Wege beizulegen, und sollte eine solche Lösung nicht möglich sein, ist das Handelsgericht in Pazin zuständig.

28. Diese Allgemeinen Bedingungen treten am 01.01.2017. in Kraft.

In Novigrad, 2017